2023

Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2023

BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE BUNDESNETZAGENTUR

Gleichbehandlungsbericht 2023

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragte
Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht

für

AllgäuNetz GmbH & Co. KG
Allgäuer Kraftwerke GmbH
Allgäuer Überlandwerk GmbH
Energiegenossenschaft Mittelberg e.G.
Energieversorgung Oberstdorf GmbH
Energieversorgung Oy-Kressen e.G.

INHALTSVERZEICHNIS

A. VORBEMERKUNGEN **3**

B. STRUKTURDATEN **4**

I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers **4**

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum **5**

III. Personelle Veränderungen **5**

C. BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTS **7**

IV. Gleichbehandlungsmanagement **7**

V. Gleichbehandlungsprogramm **8**

1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme 8
2. Schulungskonzept 8
3. Fortbildung für Mitarbeitende 8

VI. Die Gleichbehandlungsbeauftragte **9**

1. Kontaktdaten 9
2. Ansprechbarkeit für Mitarbeitende 9
3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten 10

VII. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes **10**

1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers 10
2. Geschäftsprozessanalyse 10
3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen 12
4. Ausblick: Geplante Maßnahmen 20

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter https://www.allgaeunetz.com/wir-ueber-uns.html.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG und erläutert die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes bei folgenden Unternehmen:

Verteilnetzbetreiber

- AllgäuNetz GmbH & Co. KG (AN)

Vertikal integrierte Unternehmen (viU)

- Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW)
- Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW)
- Energiegenossenschaft Mittelberg e.G. (EGM)
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH (EVO)
- Energieversorgung Oy-Kressen e.G. (EVOK)

Weitere verbundene Unternehmen, die unter den Begriff des viU fallen:

- Windpark Ohmenheim Sommerhof GmbH & Co. KG
- SolarEnergie Allgäu GmbH & Co. KG
- Solarpark Ursulasried GmbH & Co. KG
- Grünstrom Energie Allgäu GmbH & Co. KG
- BioEnergieAllgäu GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Kleinwalsertal GesmbH
- Illerkraftwerk Au GmbH
- AllgäuSpeicher GmbH & Co. KG
- AllgäuMeter GmbH & Co. KG

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und deren viU dargestellt.

B. STRUKTURDATEN

I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers

Seit dem 28.10.2005 ist die Kooperation AllgäuNetz GmbH & Co. KG (im Folgenden AN) Betreiberin des Stromversorgungsnetzes für 50 Konzessionsgemeinden im Allgäu. Hierfür pachtet die AN seit Ihrer Gründung von den nachfolgenden Netzeigentümern die Anlagen zur Stromverteilung (vgl. Abbildung 1), wobei es sich bei der Josef Schäffler Elektrizitätswerk GmbH & Co. KG nicht um einen Anteilseigner der AN handelt.

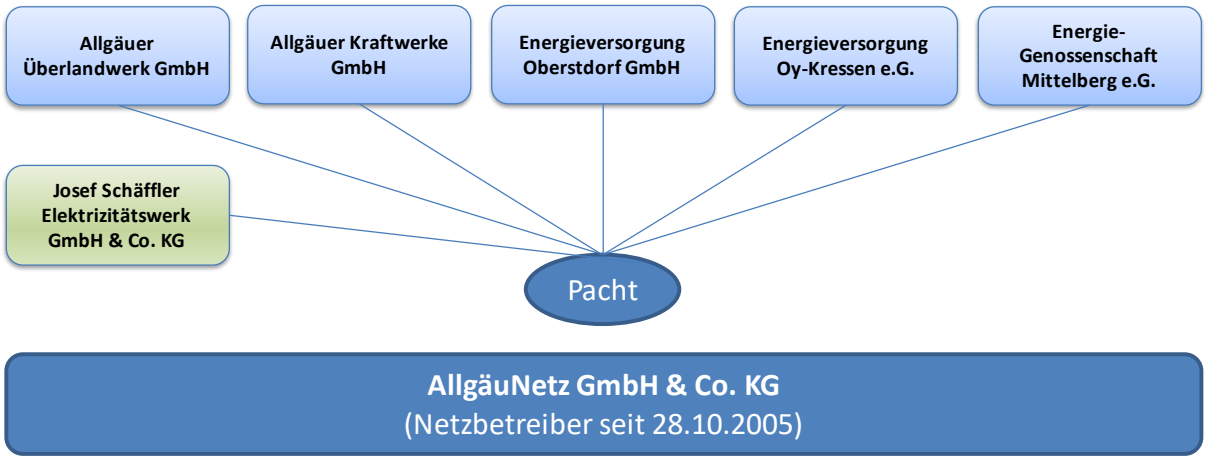

Abbildung 1: Pachtverhältnisse der AN seit Unternehmensgründung

Die AN ist eine mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören.

Es ist sichergestellt, dass anderen Unternehmensbereichen/verbundenen Unternehmen, die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, beispielsweise SharedService/Querschnittsfunktionen, fachliche Vorgaben gestellt werden können.

Insgesamt sind im Jahr 2023 etwa 143.000 Letztverbraucher (Marktlokationen) im Netzgebiet der AllgäuNetz GmbH & Co. KG angeschlossen. In das Netz der AN speisten zum 31.12.2023 13.350 dezentrale Einspeiseanlagen ein.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2023 erfolgten keine Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs. Die unter ‚B.I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers' beschriebene Aufbauorganisation wird in diesem Bericht zum besseren Überblick über die Aufbauorganisation des Netzbetreibers analog den Vorjahren nochmal unverändert vorgestellt.

III. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum 2023 erfolgten folgende personelle Veränderungen:

AN

Zum 01.01.2023 fand ein Funktionsleiterwechsel in der Funktionseinheit ‚Technischer Service Anlagen' statt.

Ein weiterer Funktionsleiterwechsel erfolgte zum 01.03.2023. Der Leiter der Funktionseinheit ‚Regulierung / Netzmanagement' schied aus dem Unternehmen aus. Sein Nachfolger startete zum 15.05.2023; ihm wurde zusätzlich Prokura erteilt.

Zum 31.12.2023 beschäftigt die AllgäuNetz GmbH & Co. KG insgesamt 193 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Auszubildenden.

viU

AKW: Zum 30.09.2023 schied der Leiter des Bereiches ‚Technik' aus dem Unternehmen aus. Der Bereich ‚Technik' wurde im Berichtsjahr 2023 umstrukturiert in die Bereiche ‚Netze' und ‚Kraftwerke und Netzanlagen'. Die neue Leiterin des Bereiches ‚Netze' startete zum 15.09.2023. Der neue Leiter des Bereichs ‚Kraftwerke und Netzanlagen' startete zum 01.11.2023 mit dem neuen Bereich.

EGM: Im Berichtsjahr erfolgten zwei personelle Änderungen innerhalb des Vorstandes; Zwei Mitglieder schieden aus dem Vorstand aus. Im Juli 2023 wurden zwei neue Mitglieder in den Vorstand aufgenommen und ein neuer Vorsitzender gewählt.

EVO: Zum 01.01.2023 fand ein Wechsel der Leitungsperson in der ‚Materialausgabe' statt.

AÜW, EVOK: Im Berichtsjahr 2023 erfolgten keine personellen Veränderungen bezüglich der Leitungsfunktionen. Auch die Letztentscheidungsbefugnisse in der Geschäftsführung der AÜW und im Vorstand der EVOK blieben unverändert.

Ein aktuelles Organigramm des gesamten viU wird der BNetzA mit diesem Gleichbehandlungsbericht übermittelt.

C. Bericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

IV. Gleichbehandlungsmanagement

Das Gleichbehandlungsmanagement der AN beinhaltet vier Bausteine, die hier nochmal unverändert zu den Vorjahren im Überblick vorgestellt werden:

(1) Gleichbehandlungsprogramm: Jedes oben aufgeführte vertikal integrierte Unternehmen unterliegt einem Gleichbehandlungsprogramm. Jeder Mitarbeitende ist dem Gleichbehandlungsprogramm des Unternehmens verpflichtet, mit dem der Arbeitsvertrag geschlossen ist (Verpflichtungserklärung wird in der Personalakte abgelegt). Mitarbeitende der egrid sind direkt dem Gleichbehandlungsprogramm der AN verpflichtet.

(2) Gleichbehandlungsbeauftragte: Die Anstellung erfolgt direkt bei der AN; der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über das gesamte Energieversorgungsunternehmen. Unterstützend sind bei AKW und EVO Gleichbehandlungskoordinatoren/innen benannt.

(3) Kontinuierlicher Verbesserungsprozess: Die Geschäftsprozessdokumentation bildet die Grundlage zur Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung aller Prozesse. Durch die Prüfung der Prozesse werden die Diskriminierungspotenziale in den Geschäftsprozessen identifiziert, thematisiert und kontinuierlich verbessert. Ergänzend werden anlassbezogen weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt.

(4) Berichtsprozess: anlassbezogen gegenüber der AN-Geschäftsführung bzw. den prozessverantwortlichen Letztentscheidern; einmal jährlich gegenüber der BNetzA

Das Grundgerüst für die Berichterstattung des Gleichbehandlungsmanagements in diesem Bericht wurde analog zu den Vorjahren übernommen, ausschließlich Änderungen im Berichtsjahr werden jährlich eingetragen/angepasst.

V. Gleichbehandlungsprogramm

Die Gleichbehandlungsprogramme der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und der oben benannten vertikal integrierten Unternehmen enthalten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme

Im Berichtszeitraum 2023 erfolgten keine Veränderungen in den Gleichbehandlungsprogrammen der Unternehmen. Im Zuge der Berichtserstellung für den Gleichbehandlungsbericht 2023 wurde festgestellt, dass nicht bei allen viU die aktuellen Grundsätze in der Aufbauorganisation enthalten sind, zudem wurde die Begriffsanpassung von viEVU auf viU noch nicht aktualisiert. Deshalb ist eine Aktualisierung der Gleichbehandlungsprogramme aller viU in 2024 geplant.

2. Schulungskonzept

Im Berichtsjahr 2023 erfolgte keine Anpassung des Schulungskonzeptes.

3. Fortbildung für Mitarbeitende

Neue Mitarbeitende von AN und AÜW absolvieren seit 2022 verpflichtend das eTraining „Unbundling“ im Wissensgenerator des Unternehmens. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine Präsenz- oder Onlinefortbildungen angeboten, die jedoch für das Jahr 2024 wieder geplant sind.

Im Bereich „Gleichbehandlung“ in der Wissensdatenbank des Unternehmens steht allen Mitarbeitenden von AN und AÜW eine umfangreiche Informationsplattform zu entflechtungsrelevanten Themen zur Verfügung, die kontinuierlich weiter mit Informationen ergänzt und aktualisiert wird.

VI. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Gleichzeitig steht ihr ein jederzeitiges direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung zu. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird von der Geschäftsführung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben uneingeschränkt unterstützt.

1. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte ist:

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht
Tel. 0831 / 96006 – 278
carmen.albrecht@allgaeunetz.com

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind in den Unternehmen bekannt und wurden entsprechend intern veröffentlicht.

2. Ansprechbarkeit für Mitarbeitende

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen, die vom Gleichbehandlungsprogramm erfasst sind, hatten während der Geschäftszeiten stets die Möglichkeit, sich bei Fragen zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb an die Gleichbehandlungsbeauftragte zu wenden. Falls diese nicht verfügbar war, wurde sie vom Leiter "Netzwirtschaft und Regulierung" vertreten.

In den Unternehmen AKW und EVO wird die Gleichbehandlungsbeauftragte von Gleichbehandlungskoordinatoren unterstützt. Diese stehen den Mitarbeitern ebenfalls für Fragen zur Verfügung. Zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms stehen die Gleichbehandlungskoordinatoren in engem Kontakt mit der Gleichbehandlungsbeauftragten.

Im Berichtszeitraum 2023 wechselte die Gleichbehandlungskoordinatorin der AKW, neue Gleichbehandlungskoordinatorin ist Valerie Hollunder.

3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Im März 2023 nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte an einem speziellen Informationstag zum Gleichbehandlungsmanagement 2023 teil, gefolgt von einer Teilnahme am Informationstag zum Gleichbehandlungsmanagement 2024 im März 2024. Darüber hinaus ist sie kontinuierlich mit grundlegenden energiewirtschaftlichen Fragen befasst, um einen aktuellen Einblick in die Entwicklungen der Gesetzgebung und die Vorstellungen der Regulierungsbehörden sicherzustellen.

VII. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA) werden bei AN wahrgenommen.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG überprüft:

1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Anpassungen am Kommunikationsverhalten und der Markenpolitik des Netzbetreibers vorgenommen. Das Kommunikationsverhalten und die Markenpolitik des Netzbetreibers führen dazu, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer klar erkennbar ist.

Eine zunehmende Herausforderung stellt jedoch die Personalakquise dar. Dies führt zu der Fragestellung, inwiefern die Arbeitgebermarke – innerhalb der entflechtungsrelevanten Grenzen – kommunikative Maßnahmen gebündelt für nicht vertriebliche Zwecke einsetzen kann. Diese Fragestellung konnte im Berichtsjahr nicht abschließend behandelt werden und wird im Jahr 2024 weiter beleuchtet werden.

2. Geschäftsprozessanalyse

Das übergeordnete Ziel der Geschäftsprozessdokumentation eines vertikal integrierten Unternehmens (viU) ist es, alle relevanten Geschäftsprozesse systematisch zu erfassen, zu beschreiben und zu dokumentieren.

In den vorherigen Berichtsjahren wurden die festgelegten Geschäftsprozesse der AN mindestens einmal auf ihre grundlegende Diskriminierungsfreiheit und ihre Konformität mit den Anforderungen gemäß §7a Abs. 5 EnWG überprüft. Die Abläufe der Prozesse sind sowohl grafisch als auch schriftlich dokumentiert und die Ergebnisse wurden den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung gestellt.

Angesichts der ständigen Veränderungen und Herausforderungen in der Energiewirtschaft ist es wichtig, die Geschäftsprozessdokumentation regelmäßig zu überarbeiten und zu ergänzen, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Im Berichtsjahr 2023 wurden die erfassten Prozesse auf Vollständigkeit überprüft. Es wurde hierbei festgestellt, dass zur Anpassung an die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in der Energiewirtschaft zusätzliche Geschäftsprozesse aufgenommen bzw. bestehende Geschäftsprozesse umstrukturiert werden sollten, insbesondere zu den Themen:

- E-Mobilität: Dokumentation der Prozesse zur Integration von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ins Verteilnetz, einschließlich der Planung, des Ausbaus und der Betriebsführung von Ladestationen sowie der Abrechnung von Ladevorgängen.

- Dezentrale Energieerzeugung: Dokumentation der Prozesse zur Integration und Verwaltung dezentraler Erzeugungsanlagen wie Photovoltaik- oder Windkraftanlagen ins Verteilnetz.

- Energiespeicherung: Dokumentation der Prozesse zur Planung, Installation und Betriebsführung von Energiespeichern wie Batteriespeichern oder Power-to-X-Anlagen im Verteilnetz.

- Flexibilitätsmanagement: Dokumentation der Prozesse zur Steuerung von flexiblen Lasten und Erzeugungsanlagen im Verteilnetz, um die Flexibilität im Verteilnetz zu erhöhen und Engpässe zu vermeiden (u.a. steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG)

- Datenmanagement und Datenschutz: Dokumentation der Prozesse zum Management von Netzbetriebsdaten und Kundendaten sowie zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit im Rahmen der DSGVO.

- Cyber-Sicherheit: Dokumentation der Prozesse zum Schutz des Verteilnetzes vor Cyber-Bedrohungen und zur Gewährleistung der Sicherheit von Netzwerkinfrastruktur und -systemen.

- Innovationsmanagement: Dokumentation der Prozesse zur Förderung und Umsetzung von Innovationen im Verteilnetzbetrieb, einschließlich der Identifizierung neuer Technologien und Geschäftsmodelle

Ein Großteil dieser Themen wurde bereits in den Gleichbehandlungsberichten der vergangenen Jahre behandelt, jedoch außerhalb der in der AN-Prüfagenda festgelegten 24 Prozesse. Im kommenden Berichtsjahr ist vorgesehen, diese Themen in die Geschäftsprozessdokumentation der AN zu integrieren.

3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Die Themen der Ladepunkte für Elektromobile gemäß § 7c EnWG, des Betriebs von Energiespeicheranlagen gemäß § 11a, b EnWG und der Wasserstoffinfrastruktur gemäß der Umsetzung der §§ 28j – 28q EnWG wurden erneut betrachtet, um den Schwerpunktthemen der BNetzA nachzukommen. Diese Themenbereiche stellen für AN weiterhin hauptsächlich bezüglich der Gleichbehandlung bei der Netzanbindung eine Rolle, da AN weder eigene Ladepunkte installiert noch Energiespeicheranlagen errichtet oder betreibt. Zudem ist auch die Errichtung einer Wasserstoffinfrastruktur nicht vorgesehen.

Ladesäuleninfrastruktur

Die AN ist nach wie vor weder Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile noch werden Ladepunkte von AN entwickelt, verwaltet oder betrieben. Es gibt auch keine Empfehlungen oder Beratung für geeignete Dienstleister oder Stromlieferanten. Zum Ende des Berichtszeitraums waren etwa 1.650 Ladeeinrichtungen im Netzgebiet der AN installiert.

Grundsätzlich übernimmt die AN keine strategische Planung für die Ladeinfrastruktur in der Region. Die Einrichtung von Ladesäulen erfolgt daher auf Initiative der Kunden. Dabei bieten bzw. übernehmen die viU AÜW, AKW, EGM, EVO und EVOK die Errichtung von Ladesäulen für ihre Kunden in Zusammenarbeit mit Partnern, angefangen

von der Beratung bis hin zum Betrieb. Dies könnte zu einer potenziellen Diskriminierung führen, da die AN die Vorhaben der viU möglicherweise priorisiert behandeln könnte. Der Netzanschluss erfolgt durch die AN, während die Installation durch den registrierten Elektrofachbetrieb des jeweiligen viU erfolgt.

Die Ladeinfrastruktur an den eigenen Standorten gehört den Asset Ownern. Die AN stellt lediglich den Übergabepunkt zur Verfügung. An dieser Stelle ist das Diskriminierungspotenzial allen Mitarbeitenden bekannt; verbundene Unternehmen werden bei der Auftragsabarbeitung der Netzanschlussanfragen nicht bevorzugt behandelt; die Anfragen aller Marktteilnehmer werden diskriminierungsfrei abgewickelt.

Speicheranlagen

Auch bei dem Betrieb von Energiespeicheranlagen hat sich gegenüber den letzten Berichten keine Änderung ergeben. Die AN selbst betreibt keine Speicheranlagen. Speicher, die von den Gesellschaftern oder verbundenen Unternehmen betrieben werden, werden per Primärregelleistung oder am Spotmarkt vermarktet. Eine Nutzung durch AN ist damit nicht verbunden.

Erzeugungstätigkeit durch den Netzbetreiber

Die AN-Gesellschafter sind über das Pachtmodell Eigentümer der Liegenschaften. Bereits installierte PV-Anlagen auf den Gebäuden gehören somit den Gesellschaftern und werden als Volleinspeiseanlagen betrieben. Selbst bei gesetzlicher PV-Dachnutzungspflicht ist die Stromerzeugung durch die AN daher nicht relevant. Die Vorgabe, dass der Netzbetreiber keine Erzeugungstätigkeit ausübt, findet daher bei AN weiterhin Anwendung.

Wasserstoffnetzinfrastruktur

Im viU ist weiterhin kein Betrieb einer Wasserstoffnetzinfrastruktur angedacht.

Im Berichtszeitraum wurden weitere Überprüfungen durchgeführt, um möglicherweise diskriminierungsrelevante Themen zu untersuchen und sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen (entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG).

Erste Betrachtung der Begriffsbestimmung ‚vertikal integriertes Unternehmen' nach §3 Nr. 38 EnWG für die AllgäuNetz

Im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements wurde im Berichtsjahr 2023 eine Prüfung der Beteiligungsverhältnisse durchgeführt, um die Grenzen des vertikal integrierten Unternehmens abzustecken. Dabei wurden die direkten und indirekten Beteiligungen der Gesellschafter des VNB sorgfältig untersucht. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfung der Beteiligungsverhältnisse auch die Gesellschafter der Gesellschafter der AN einbezogen. Dies ermöglichte eine umfassende Analyse der Unternehmensstruktur und sorgte dafür, dass potenzielle Interessenkonflikte auf allen Ebenen identifiziert und berücksichtigt werden können.

Aufgrund der Vielzahl der Beteiligungen und der komplexen Struktur wurde eine Zugehörigkeit zum vertikal integrierten Unternehmen (viU) sowie ein Einbezug ins Gleichbehandlungsmanagement der AN nach einem bestimmten Schema durchgeführt. Die Ausschlüsse wurden auf der Grundlage einer Analyse der Beteiligungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vorgenommen.

Für die Zugehörigkeit eines Unternehmens zum viU wurden zwei Prämissen festgelegt:

- Eine grundlegende Annahme ist, dass die Bestimmungen des §3 Nr. 38 des Energiewirtschaftsgesetzes die Bedingungen festlegen, unter denen ein Unternehmen als vertikal integriertes Unternehmen gilt. Die Aufnahme einer Beteiligung im Gleichbehandlungsmanagement der AN erfolgt somit dann, wenn im Unternehmensverbund mindestens eine Funktion im Elektrizitätsbereich aus den Kategorien Übertragung oder Verteilung wahrgenommen wird (AllgäuNetz) und gleichzeitig entweder Erzeugung oder Vertrieb von Elektrizität.

- Eine weitere Prämisse der Betrachtung bildet: Die Gesellschafter der AN halten direkte oder indirekte Beteiligungen von mindestens 25 Prozent an anderen Unternehmen in den Bereichen der Erzeugung, des Handels, der Versorgung oder des Vertriebs von Energie und üben dabei auch Einfluss auf die Geschäftsführung aus.
  In diese Betrachtung wurden zusätzlich auch die Beteiligungen der übergeordneten Gesellschafter der AN geprüft. Auch hier wird insbesondere darauf geachtet, ob diese

Beteiligungen die 25%-Schwelle erreichen und ob damit ein Einfluss auf die Geschäftsführung ausgeübt werden kann.

Werden beide Annahmen erfüllt, fällt das Unternehmen unter den Begriff des vertikal integrierten Unternehmens.

Um im nächsten Schritt eine angemessene Entscheidung für die Aufnahme eines – im ersten Schritt als vertikal integrierten Unternehmen eingestuftes – Unternehmens im Gleichbehandlungsmanagement der AN zu prüfen, wurde das Diskriminierungspotenzial dieses Unternehmens bewertet. Dazu wurden folgende Kriterien überprüft:

- Identifizierung von Doppelfunktionen in der Letztentscheidung
- Überprüfung von Dienstleistungen: Es wurde analysiert, ob die verbundenen Unternehmen als Dienstleister für den VNB tätig sind und welche Art von Dienstleistungen sie erbringen. Insbesondere wurde darauf geachtet, ob diese Dienstleistungen potenziell einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmern darstellen könnten.
- Bewertung von Mitarbeiteraktivitäten: Es wird geprüft, ob Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen auch Tätigkeiten im Bereich des VNB ausüben, insbesondere in Bezug auf Netztätigkeiten. Hierbei werden mögliche Interessenkonflikte und das Potenzial für Diskriminierung bewertet.

Im letzten Schritt wurden die Ergebnisse der Prüfung dokumentiert. In die Dokumentation wurden sowohl die jeweilige mögliche Einflussnahme auf AN über den Beteiligungsschlüssel, die Tätigkeiten in den Funktionen Verteilung, Erzeugung oder Vertrieb, als auch identifizierte Doppelfunktionen, Dienstleistungen und Mitarbeiteraktivitäten aufgenommen. Diese Dokumentation dient als Nachweis für die Entscheidung, ob eine Beteiligung in den Status des vertikal integrierten Unternehmens eingeschlossen wird und ob sie darüber hinaus ins Gleichbehandlungsmanagement der AN integriert wird.

Ergebnis:

1. Verteilnetzbetreiber: Die AllgäuNetz selbst hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Es besteht ein gültiges Gleichbehandlungsprogramm, dem sich alle Mitarbeitenden der AN verpflichten.

2. Gesellschafter der AllgäuNetz: Die Gesellschafter der AllgäuNetz – AKW, AÜW, EGM, EVO, EVOK - sind alle fünf im Bereich der Elektrizitätserzeugung und im Energievertrieb tätig und üben auch Dienstleistungen mit Netztätigkeiten für die AN aus. Diese Unternehmen bilden den Kern des vertikal integrierten Unternehmens. Jedes von ihnen hat sein eigenes Gleichbehandlungsprogramm, dem sich die Mitarbeiter verpflichten.

3. Beteiligungen der Gesellschafter der AllgäuNetz
   Unter den Begriff des viU fallen unter Berücksichtigung der oben festgelegten Prämissen folgende Unternehmen:

   - Windpark Ohmenheim Sommerhof GmbH & Co. KG
   - SolarEnergie Allgäu GmbH & Co. KG
   - Solarpark Ursulasried GmbH & Co. KG
   - Grünstrom Energie Allgäu GmbH & Co. KG
   - BioEnergieAllgäu GmbH & Co. KG
   - Energieversorgung Kleinwalsertal GesmbH
   - Illerkraftwerk Au GmbH
   - AllgäuSpeicher GmbH & Co. KG
   - AllgäuMeter GmbH & Co. KG

   Darüber hinaus ins Gleichbehandlungsmanagment der AN integriert werden lediglich die AllgäuMeter GmbH & Co. KG und die Energieversorgung Kleinwalsertal GesmbH; bei den anderen Unternehmen wurde anhand der festgelegten Kriterien (Doppelfunktion, Dienstleistungsverträge, Mitarbeitertätigkeiten) kein Diskriminierungspotenzial identifiziert.

4. Beteiligungen der übergeordneten Gesellschafter der AllgäuNetz

   Kein Unternehmen der übergeordneten Gesellschafter der AN fällt unter den oben festgelegten Prämissen (Beteiligungsschlüssel, Wahrnehmung von Funktionen im Elektri-

zitätsbereich) unter den Begriff des viU. Darüber hinaus wurden keine Doppelfunktionen oder Interessenkonflikte identifiziert, die eine Beteiligung am Status eines viU rechtfertigen würden.

Messstellenbetriebsgesetz

Im Netzgebiet der AN wurden seit der Anzeige der Grundzuständigkeit rund 56.000 moderne Messeinrichtungen (mME) bis zum Ende des Berichtszeitraums verbaut; davon rund 11.000 Messeinrichtungen im Jahr 2023.

Bei der Erbringung des Messstellenbetriebes und der Gateway-Administration ergaben sich im Vergleich zum Berichtszeitraum 2022 keine Änderungen. Der Fokus wurde auf die Automatisierung und Verbesserung der Prozesse und Schnittstellen zum Rollout in den IT-Systemen – sowie auf die Prüfung der Auswirkungen der Neuregelungen im MsbG auf die Rolloutstrategie der AN gelegt.

Im Mai 2023 wurde das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende verabschiedet, mit weitreichenden Änderungen im Messstellenbetriebsgesetz.

Bis Ende 2030 müssen 95 % der Pflicht-Einbaufälle ein intelligentes Messsystem verbaut haben. Zudem hat der Gesetzgeber für die Erreichung dieses Ziels zwei Zwischenziele definiert: 20 % bis Ende 2025 und 50 % bis Ende 2028. Stand 2023 hat die AllgäuNetz ca. 22.000 dieser Pflicht-Einbaufälle im Netzgebiet, Tendenz stark ansteigend. Unter einen Pflicht-Einbaufall fallen alle Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 6.000 kWh, einer Einspeise-Anlage über 7 kW oder einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a.

Neben den ambitionierten Rolloutzahlen wurden Zusatzleistungen eingeführt, welche ab 2025 verpflichtend angeboten werden müssen. Hierunter fällt auch der freiwillige Einbau auf Kundenwunsch, welcher dem Kunden ermöglicht auch außerhalb der Pflicht-Einbaufallgruppen ein intelligentes Messsystem zu bestellen. Des Weiteren wurde die Preisobergrenze, sprich das Entgelt, welches man für in intelligentes Messsystem verlangen darf, aufgeteilt: einen Teil trägt der Anschlussnutzer, den anderen Teil der Netzbetreiber (i. d. R. 80 €).

Weiterhin wurden die bürokratischen Hürden für den Start des Rollouts gesenkt. Der Rollout kann ab sofort, spätestens am 01.01.2025 mit den am Markt befindlichen Smart Meter Gateways starten. Funktionen, welche aktuell noch nicht verfügbar sind, sollen über ein Anwendungsupdate nachgerüstet werden können und es sind auch Vereinfachungen für die sichere Lieferkette sowie das Eichrecht geplant.

Zusammenfassend fordert das neue Gesetz einen ambitionierten Rollout mit einer klaren Stärkung des grundzuständigen Messstellenbetreibers durch die Aufteilung der Preisobergrenzen.

Zum aktuellen Zeitpunkt und aufgrund der neuen Gesetzeslage wurden die Pläne als wettbewerblicher Messstellenbetreiber (wMSB) im liberalisierten Markt für mME und iMSys aktiv zu werden, vorerst zurückgestellt. Für die bereits gewonnen Kunden werden selbstverständlich weiterhin die energiewirtschaftlichen Prozesse zum wettbewerblichen Messtellenbetrieb von der AllgäuMeter abgewickelt.

Umsetzung AS4-Verfahren

Gemäß der Festlegung der BNetzA vom 31. März 2022 soll die Übermittlung sämtlicher Nachrichten zur Marktkommunikation Strom in Anwendung der Prozessdokumente GPKE, MPES, WiM und Mabis ab 01.04.2024 im AS4-Verfahren (Applicability Statement 4) erfolgen.

Die Festlegung erstreckt die vom BSI getroffenen Vorgaben zur Kommunikation von Daten aus Smart-Meter-Gateways nach § 52 Abs. 4 MsbG auf alle genannten Daten und Prozesse. Ziel des AS4-Verfahrens ist ein noch höheres Niveau an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit bei der Abwicklung der verschiedenen Kommunikationsprozesse.

Bei AN (und auch bei den viU AÜW, AKW, EGM, EVO, EVOK??) erfolgte die Umsetzung in einem gemeinsamen Projekt mit dem Softwareanbieter Virtimo, dessen Prozessengine „Inubit“ im Haus bereits den Datenaustausch abwickelt. Im Projektverlauf wurden die internen Prozesse an die VICOS-Cloud-Plattform über eine sichere VPN-Verbindung angebunden. Den größten Aufwand stellt die Beschaffung der Zertifikatstrippel, die je Marktrolle für die Kommunikation vorgeschrieben sind, dar, da der Beantragungs- und Ausstellungsprozesse sehr umfangreich und teils papierbasiert stattfindet. Für die ersten Marktrollen wurde bereits zum 01.10.2023 das AS4-Verfahren erfolgreich implementiert und erste Nachrichten ausgetauscht.

Der Prozess des Umstellungsverfahrens zwischen den einzelnen Marktrollen ist ebenfalls über Austauschprozesse automatisiert und stellt sicher, dass sich beide Marktpartner einig sind, dass nicht mehr über E-Mail, sondern über AS4 kommuniziert werden soll. Als Rückfalllösung bleibt weiterhin der Emailaustausch vorhanden.

Zum Stichtag 01.04.24 sind ca. 2/3 der für AN relevanten Marktpartner auf AS4 umgestellt. Für alle anderen bleibt vorerst die E-Mail-Kommunikation weiterhin erhalten. Unabhängig des Eingangskanals werden die Nachrichten in der Reihenfolge des Eingangs verarbeitet. Ausgehend wird ebenfalls keiner der Kommunikationswege bevorzugt – lediglich technisch bedingte Laufzeitunterschiede können die Nachrichtenübertragung verzögern.

Dies stellt jedoch bei AN keinerlei Diskriminierungspotenzial dar, da problemlos vorerst beide Datenübertragungswege aufrechterhalten werden können, ohne einen zeitlichen Verzug der Antwort zu erzeugen. Alle Marktpartner werden somit gleichbehandelt, die eigenen verbundenen Unternehmen werden nicht bevorzugt.

Weitere Anfragen

Im Unternehmen besteht ein hohes Bewusstsein für die Sensibilität bei der Bearbeitung von entflechtungsrelevanten Fragen. Durch vorbeugende Abstimmungen konnte stets sichergestellt werden, dass die angefragten Klärungspunkte entflechtungskonform behandelt wurden.

Die Anfrage mit dem höchsten Abstimmungsbedarf bezog sich auf die Neugestaltung der Arbeitgebermarke im Unternehmensverbund und die damit verbundenen entflechtungsrechtlichen Grenzen, vor allem hinsichtlich der Rekrutierung von Personal über Arbeitgeberbroschüren und Social-Media-Kanäle. Die Umsetzung – die im Berichtsjahr 2024 geplant ist – wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet.

Sanktionen

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden keine Mitarbeiter der Unternehmen aufgrund von Fehlverhalten sanktioniert.

4. Ausblick: Geplante Maßnahmen

- Aktualisierung der Gleichbehandlungsprogramme aller viU
- Überarbeitung und Ergänzung der erfassten Prozesse in der AN Geschäftsprozess-dokumentation
- Umsetzung der Festlegungen der BNetzA zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG
- Umstellung der Marktkommunikation Strom auf AS4-Verfahren zum 1.4.2024
- Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem MsbG

Kempten, März 2024

Carmen Albrecht
Gleichbehandlungsbeauftragte